



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0088/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	13.02.2020
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	04.03.2020	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung und zum Umbau eines gärtnerisch genutzten Gebäudes zu Wohnraum

hier: 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 10.01.2017, Az. 02796-16-01

Standort: Fl.-St. 1679/32, Dresdner Straße

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einem Wohnhaus bebaut, an das ein gärtnerisch genutztes Gebäude angebaut ist. Dieses Gebäude soll nunmehr umgenutzt und so umgebaut werden, dass es als Wohnhaus nutzbar ist. Dafür wurde mit Schreiben vom 10.01.2017 die Baugenehmigung (Az.: 02796-20-01) erteilt. Nunmehr wird die Verlängerung dieser beantragt.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung zum Umbau und zur Umnutzung des gärtnerisch genutzten Gebäudes zu Wohnraum wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 73 Abs. 2 SächsBO erteilt.

### Begründung:

Die örtlichen Gegebenheiten haben sich seit Erteilung der Ursprungsgenehmigung nicht verändert, so dass der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Verlängerung der Baugenehmigung hat. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Lageplan